



0341 123-0  
Bürgertelefon Leipzig

Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

**Starke Nachbarschaften durch aktive  
Beteiligung**  
Kirchplatz 9  
04155 Leipzig

## Verkehrs- und Tiefbauamt

Sitz: Prager Straße 118 – 136, Haus C  
Straßenbahn: Linien 12 und 15  
Bus: Linien 70 und 74  
Haltestelle Technisches Rathaus

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
.../...

Unsere Zeichen  
66.60-68.10.10-mk-te  
2-1091

Telefon/Telefax  
0341 123-3477  
0341 123-3465

E-mail  
vta-svb@leipzig.de

Datum

13. Jan. 2015

## Kauflandumfeld Gohlis

Sehr geehrte Damen und Herren,

recht herzlich möchten wir uns für das freundliche Gespräch beim Ortstermin am 18.11.2014., an dem Herr Quester vom Dezernat Stadtentwicklung und Bau und Frau Mickan vom Verkehrs- und Tiefbauamt teilnahmen, bedanken. Wir hatten bei diesem Gespräch Gelegenheit, eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die Inhalt Ihres Schreibens vom 01.07.2014 waren, zu erörtern.

Gern kommen wir auf Ihren Wunsch, die Ergebnisse des Ortstermins nochmals schriftlich zusammenzufassen, zurück und möchten Sie gleichzeitig über neue Sachverhalte und Entwicklungen informieren.

### ***Eingangsbereich von Kaufland in der Georg-Schumann-Straße/Fahrradabstellanlagen***

Vor Ort hatten wir festgestellt, dass nunmehr im Eingangsbereich Fahrradabstellanlagen aufgestellt wurden, diese allerdings nicht gut nutzbar sind. Bei den links neben dem Eingang befindlichen Anlagen wird beim Abstellen der Räder der Fußgängerverkehr behindert und die zwischen den Pflanzbeeten rechts aufgestellten Fahrradständer sind mit einem Einkaufswagen oder für Fahrräder mit Hänger zum großen Teil nicht erreichbar.

Neues Rathaus  
Martin-Luther-Ring 4 – 6  
04109 Leipzig  
Telefon: (0341) 123-0  
Internet: www.leipzig.de

**Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:**  
Sparkasse Leipzig Kto. 1 010 001 350 BLZ 860 555 92  
Commerzbank Leipzig Kto. 1 008 002 BLZ 860 400 00  
Deutsche Bank Leipzig Kto. 170 011 100 BLZ 860 700 00  
Postbank Leipzig Kto. 67 812 904 BLZ 860 100 90

UniCredit Bank – HypoVereinsbank Kto. 8 410 550 BLZ 860 200 86  
Volksbank Leipzig Kto. 308 308 308 BLZ 860 956 04  
**Auslandszahlungsverkehr**  
IBAN DE76 8605 5592 1010 0013 50 BIC WELADE8LXXX

Wir haben inzwischen Kaufland zum wiederholten Mal auf seine sich aus dem mit der Stadt Leipzig geschlossenen Durchführungsvertrages ergebende Pflicht zur Schaffung einer zentralen Sammelabstellanlage für Fahrräder im Bereich des Haupteinganges als „Leipziger Bügel“ hingewiesen und damit zur Vertragserfüllung aufgefordert.

Der Mosaikschaden im Bereich des behindertengerechten Zugangs zum Einkaufszentrum befindet sich im Zuständigkeitsbereich von Kaufland. Wir haben Kaufland auf die Schadstelle hingewiesen und aufgefordert, diese umgehend zu beseitigen.

**Kreuzungsbereich Breitenfelder Straße/Eisenacher Straße, Befahrung Natonekstraße**

Zunächst möchten wir Ihnen versichern, dass wir selbstverständlich jeden Bürgerhinweis zu verkehrlichen Verhältnissen ernst nehmen und unter der Beachtung der bestehenden Rechtslage gewissenhaft prüfen. Die gemeinsame Ortsbesichtigung am 18.11.2014 bestätigte unsere im Schreiben vom 16.04.2014 getroffenen Aussagen.

Sicher sind an einer Kreuzung mit einer innerstädtischen Hauptstraße in einer Großstadt von allen Verkehrsteilnehmer mitunter auch schwierige Verkehrssituationen zu bewältigen. Umstände, die dazu führen, dass es an der Breitenfelder Straße/Eisenacher Straße abweichend von anderen Straßen zu besonderen Gefährdungen kommt, sind allerdings nicht zu erkennen und eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist nicht gerechtfertigt. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind situationsgerecht und auch gehäuftes Falschparken kann nicht festgestellt werden.

Die Querung der Breitenfelder Straße an dieser Stelle ist kein ausgewiesener Schulweg. Die Kinder sollen an den vorhandenen Lichtsignalanlagen an der Möckernschen Straße und der Georg-Schumann-Straße die Breitenfelder Straße überqueren. Das empfehlen wir auch unsicheren Fußgängern, auch wenn dies mit einem Umweg verbunden ist. Übereinstimmung wurde dahingehend erzielt, dass eventuellem Fehlverhalten von Kraftfahren nicht mit noch mehr Beschilderung entgegengewirkt werden kann.

Das Befahren der Natonekstraße und der Eisenacher Straße durch den Lieferverkehr von Kaufland kann leider nicht so ohne Weiteres unterbunden werden. Zwar gibt es Vereinbarungen mit Kaufland, dass der Lieferverkehr direkt von der Georg-Schumann-Straße die Liefereinfahrt benutzen und dort auch wieder ausfahren soll, allerdings ist das kaum durchsetzbar.

Die Natonekstraße und die Eisenacher Straße sind uneingeschränkt gewidmete öffentliche Straßen, die jedermann im Rahmen der verkehrsrechtlichen Vorschriften benutzen kann. Eine Beschränkung speziell für den Lieferverkehr zu Kaufland ist rechtlich nicht möglich und auch für eine allgemeine Lastbeschränkung mittels Beschilderung fehlt die Grundlage. Ohnehin wäre solch ein Lastbeschränkung nicht praktikabel, da dann auch die übrigen Anlieger von größeren Fahrzeugen nicht angefahren werden könnten und solche Beschränkungen des Verkehrs erfahrungsgemäß auch nicht von der Polizei überwacht werden.

### **Lärm durch Andienungsverkehr**

Vor Ort hatten wir besprochen, dass die Lärmbelästigung hauptsächlich bei geöffneter Toranlage besteht und z. B. durch das Schieben von Paletten hervorgerufen wird. Auch dazu haben wir Kaufland nochmals angeschrieben. Das Amt für Umweltschutz wird diesem Hinweis ebenfalls nachgehen und prüfen, was diesbezüglich gegenüber Kaufland gefordert werden kann.

Dessen ungeachtet wurde Kaufland von uns aufgefordert, den Nachweis zu erbringen, dass – wie im Durchführungsvertrag festgelegt – die Lieferzeiten so koordiniert sind, dass wartende Fahrzeuge in der Anlieferzone vermieden werden.

### **Grundstückszufahrten**

An den Grundstückszufahrten hatten wir beim Ortstermin festgestellt, dass die Zufahrten in der Natonekstraße und in der Breitenfelder Straße für Fußgänger schwierig zu begehen sind. Die Zufahrt an der Breitenfelder Straße wurde verbessert, weist aber schon wieder Schäden auf.

Der Zustand der Grundstückszufahrten wurde inzwischen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Grundstückszufahrt in der Breitenfelder Straße (Zufahrt Parkhaus) entspricht grundsätzlich den Anforderungen an eine Grundstückszufahrt. Auch wenn die Querung der Grundstückszufahrt für Fußgänger auf Grund der Oberflächenbefestigung aus Großpflaster nicht in jedem Fall komfortabel möglich ist. Bei einer Ortsbesichtigung wurden in einem kleinen Bereich gelockerte Pflastersteine festgestellt. Gemäß dem Sächsischen Straßengesetz § 22 Absatz 3 in Verbindung mit § 18 Absatz 4 ist der Grundstückseigentümer für die Errichtung und Unterhaltung von Grundstückszufahrten zuständig. Daher wurde der Grundstückseigentümer (Kaufland) seitens des Verkehrs- und Tiefbauamtes aufgefordert, den Schaden umgehend zu beseitigen.

Die beiden Grundstückszufahrten in der Natonekstraße entsprechen grundsätzlich ebenfalls den Anforderungen an Grundstückszufahrten. Schadstellen sind in den Zufahrten nicht vorhanden. Auf Grund des verwendeten Großpflasters und der daraus resultierenden Fugenbreiten sind die Zufahrten für Fußgänger nicht mit dem wünschenswerten Komfort begehbar.

Um die Begehbarkeit der zuvor genannten Zufahrten wesentlich zu verbessern, müsste die Oberflächenbefestigung der Zufahrten ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 25.000,00 € belaufen, diese Mittel sind derzeit nicht vorhanden. Zudem wäre eine derartige Maßnahme nur in enger Abstimmung mit Kaufland möglich, da die Zufahrten für den laufenden Geschäftsbetrieb zwingend erforderlich sind.

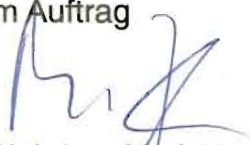
Sicher sind die getroffenen Aussagen für Sie in vielen Punkten unbefriedigend und machen deutlich, dass auch für das Eingreifen der Verwaltung Grenzen bestehen. Auch wir sind nicht zufrieden mit dem Erreichten. So hatten wir gehofft, dass wir Sie schon über erste Reaktionen von Kaufland informieren können und mit diesem Schreiben etwas länger gewartet, als vereinbart. Dies bitten wir zu entschuldigen.

Leider steht aber eine Antwort von Kaufland noch aus. Sobald etwas Neues vorliegt, werden wir Sie informieren.

Wie schon besprochen, ist es dessen ungeachtet sicher auch sinnvoll, dass sich die Bürgerinitiative selbst mit ihren Beschwerden an Kaufland wendet und wir gemeinsam versuchen, Verbesserungen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Jana', written over the printed name.

Dipl.-Ing. M. Jana  
amt. Amtsleiter

A long, vertical, handwritten mark or signature element extending downwards from the signature area.